

Veröffentlichung gem. EU-Verordnung 1370/2007

Gem. Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7(1) VO 1370/2007

1 **Zuständige Behörde: Stadt Passau**

2 Ausgewählte Betreiber und Dienstleistungsverträge:

2.1 Betrauung:

Betrauung der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VBP) vom 29.06.2009, gültig bis 31.12.2019 durch die Stadt Passau

3 Nennung der Linien/Linienbündel: (s. Anhang Liniengenehmigungen)

4 Betriebsleistungen:

Ges. Linienlänge:	154,100 km
Nutzwagen-km 2014:	2.351.100
Angebotsstandard:	s. Qualitätskriterien
Anzahl Haltestellen:	447
Davon mit Unterstellhallen:	158
Anzahl beförderte Fahrgäste 2014:	8.033.000

Qualitätskriterien

Für die Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung werden an den Verkehrsdienstleister folgende

Qualitätsanforderungen gestellt:

- Barrierefreiheit
- Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen an zentralen Haltestellen
- Beschleunigung des Busverkehrs an Lichtsignalanlagen
- Der Busfuhrpark ist modern und behindertengerecht auszustatten

- Busse mit Linienverlaufsanzeige in den Fahrzeugen, Entwerter, Haltestellenansagegerät, Ziel- und Liniennummeranzeige an den Fahrzeugen und Rampe
- Abstimmung der Abfahrtszeiten der Linien am zentralen Omnibusbahnhof
- Regelmäßige Reinigung und Unterhalt der Haltestellen und der Haltestelleneinrichtungen einschl. der Unterstellmöglichkeiten
- Vorhaltung von **158** Unterstellmöglichkeiten an den Haltestellen

5 Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Die Stadt Passau gewährt, außer für den Nachtexpress, keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die betrauten Linienverkehre gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung im Querverbund der Stadtwerke Passau.

Im Rahmen des Beherrschungsvertrages werden die Verluste der VBP von der SWP ausgeglichen.

Für Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014

Ausgleichsfähiger Fehlbetrag aus Querverbund:	1.483.070,27 €
Ausgleichsleistungen der Stadt Passau für Nachtexpress:	36.050,00 € (zzgl. USt.)

6 Ausschließliche Rechte

Ausschließliche Rechte wurden nicht gewährt.Asdf

Anlagen:

[VBP Linien-Genehmigungen.pdf](#)

[Qualitätskriterien.pdf](#)

[Linienplan A4 in Kurven weißer Hintergrund.pdf](#)